AGB – Offene Kurse von LöwenStark

Allgemeine Geschäftsbedingungen für alle offenen Kinderkurse, Workshops und Ferienkurse von LöwenStark, zum Beispiel „Karly und die Glücksfunkenmagie“.

§ 1 Geltungsbereich und Anbieterin

1. Diese AGB gelten für alle Verträge über die Teilnahme von Kindern an Kursen von LöwenStark.
2. Anbieterin ist Katharina Jakoubek, LöwenStark, Am Bongartzhof 9, 52441 Linnich. Telefon: 0176 61091710, E-Mail: katharina.jakoubek@outlook.de, Web: loewenstarkgegenmobbing.de.
3. Vertragspartner der Anbieterin sind die Erziehungsberechtigten, die ihr Kind anmelden (im Folgenden „Eltern“).
4. Abweichende Bedingungen der Eltern gelten nur, wenn die Anbieterin ihnen schriftlich zustimmt.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss

1. Die Anmeldung erfolgt über das Online-Anmeldeformular (zum Beispiel auf starkfuerkinder.de) oder in Textform per E-Mail. Mit dem Absenden geben die Eltern ein verbindliches Angebot ab.
2. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Anbieterin die Anmeldung per E-Mail bestätigt. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.
3. Ist ein Kurs ausgebucht, informiert die Anbieterin die Eltern und führt das Kind auf Wunsch auf einer Warteliste.
4. Die Eltern versichern, dass ihre Angaben vollständig und richtig sind. Sie sind zur Anmeldung berechtigt (bei gemeinsamem Sorgerecht mit Einverständnis des anderen Elternteils).

§ 3 Leistungen und Teilnahme

1. Inhalt, Termine, Dauer, Ort, Altersgruppe und Gruppengröße ergeben sich aus der jeweiligen Kursbeschreibung zum Zeitpunkt der Anmeldung.
2. Die Kurse enthalten je nach Angebot Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Rollenspiele. Die Kinder sollten bequeme Kleidung und Hausschuhe oder Stoppersocken tragen.
3. Einheiten, die das Kind versäumt, können nicht nachgeholt oder erstattet werden.
4. Der Kursplatz ist nicht auf Dritte übertragbar. Ausgenommen ist die Benennung eines Ersatzkindes nach § 6.
5. Bild-, Film- und Tonaufnahmen während des Kurses sind nur mit Erlaubnis der Anbieterin gestattet. Kursmaterialien dürfen nur privat genutzt werden.
6. Manche Kurse beruhen auf lizenzierten Konzepten, zum Beispiel „Stark auch ohne Muckis®“ oder Karly® (Karly Glücksfunken GmbH). Die Anbieterin nutzt

diese mit entsprechender Berechtigung. Die Rechte an den Marken liegen bei den jeweiligen Inhabern.

§ 4 Preis und Zahlung

1. Es gilt die Kursgebühr, die in der Kursbeschreibung zum Zeitpunkt der Anmeldung angegeben ist. Sie umfasst alle dort genannten Leistungen, zum Beispiel Material oder Verpflegung. Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.
2. Mit der Anmeldebestätigung erhalten die Eltern eine Rechnung. Der Betrag ist innerhalb von 14 Tagen, spätestens jedoch vor Kursbeginn, per Überweisung auf das in der Rechnung genannte Konto zu zahlen.
3. Erfolgt die Anmeldung weniger als 14 Tage vor Kursbeginn, ist der Betrag sofort fällig.
4. Bei Zahlungsverzug kann die Anbieterin ab der zweiten Zahlungserinnerung eine Mahngebühr von[5 € berechnen. Den Eltern bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
5. Ist die Gebühr bei Kursbeginn nicht bezahlt, kann die Anbieterin den Platz nach erfolgloser Zahlungserinnerung anderweitig vergeben.

§ 5 Kein Widerrufsrecht

1. Die Kurse sind Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen an festgelegten Terminen. Nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht daher kein gesetzliches Widerrufsrecht, auch nicht bei Online-Anmeldung.
2. Die Eltern können jedoch nach § 6 vom Vertrag zurücktreten.

§ 6 Rücktritt durch die Eltern

Die Eltern können bis zum Kursbeginn per E-Mail an katharina.jakoubek@outlook.de zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der E-Mail.

Zeitpunkt des Rücktritts	Kosten
bis 14 Tage vor Kursbeginn	kostenfrei
13 bis 7 Tage vor Kursbeginn	[50 %] der Kursgebühr
ab 6 Tage vor Kursbeginn oder Nichterscheinen	100 % der Kursgebühr

1. Die Eltern können jederzeit kostenfrei ein Ersatzkind der passenden Altersgruppe benennen.
2. Kann der Platz von der Warteliste nachbesetzt werden, fällt nur eine Bearbeitungsgebühr von 10 € an.
3. Muss das Kind aus gesundheitlichen Gründen vom gesamten Kurs zurücktreten, wird die Kursgebühr gegen Vorlage einer kinderärztlichen Bescheinigung voll erstattet. Die Bescheinigung muss spätestens 1 Tag vor Kursbeginn vorliegen.

4. Nach Kursbeginn ist eine Erstattung nicht mehr möglich, außer in den Fällen von § 7 und § 11.
5. Den Eltern bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Anbieterin kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 7 Absage und Änderungen durch die Anbieterin

1. Ein Kurs findet ab der in der Kursbeschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl statt, sonst ab 6 angemeldeten Kindern. Wird diese Zahl nicht erreicht, kann die Anbieterin den Kurs bis 7 Tage vor Beginn absagen.
2. Fällt der Kurs wegen Krankheit oder terminlicher Verhinderung der Anbieterin aus, wird ein Ersatztermin angeboten. Er kann auch in den Schulferien liegen. Nehmen die Eltern ihn nicht an, wird die Gebühr für nicht stattgefundene Einheiten erstattet.
3. Bei einer Absage nach Nr. 1 werden bereits gezahlte Gebühren vollständig erstattet.
4. Die Anbieterin darf Ort und Uhrzeit ändern, wenn sie die Änderung rechtzeitig mitteilt und sie für die Eltern zumutbar ist.
5. Inhalte und Ablauf darf die Anbieterin aus fachlichen Gründen anpassen, etwa zur Weiterentwicklung des Konzepts, solange sich der Kurs nicht wesentlich verändert.
6. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht, außer in den Fällen von § 9.

§ 8 Aufsicht, Bringen und Abholen, Gesundheit

1. Die Aufsichtspflicht der Anbieterin gilt nur während der Kurszeit. Sie beginnt mit der Übergabe des Kindes am Kursraum und endet mit der Abholung dort.
2. Die Eltern bringen ihr Kind 10 Minuten vor Kursbeginn und holen es pünktlich ab. Dauert der Kurs länger, können die Eltern im Vorraum warten. Abholen dürfen nur Erziehungsberechtigte oder die schriftlich benannten Abholberechtigten. Die ausgefüllte Abholberechtigung bringen die Eltern zur ersten Einheit mit.
3. Die Eltern informieren vor Kursbeginn über Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Erkrankungen und Medikamente, die für die Teilnahme wichtig sind. Das gilt besonders, wenn im Kurs Verpflegung angeboten wird.
4. Bei Besonderheiten wie ADHS, Epilepsie oder psychischen Belastungen bittet die Anbieterin um ein vorheriges Gespräch, bei Bedarf nach Rücksprache mit der Kinderärztin oder dem Kinderarzt.
5. Kinder mit ansteckenden Krankheiten oder Fieber nehmen nicht teil.
6. Die Eltern sind für eine angemessene Unfall- und Haftpflichtversicherung ihres Kindes selbst verantwortlich.

§ 9 Haftung

1. Die Anbieterin haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet sie nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden.
3. Für mitgebrachte Wertsachen, Kleidung und Spielzeug, auch bei Diebstahl am Kursort, übernimmt die Anbieterin keine Haftung, außer in den Fällen von Nr. 1.
4. Eltern und andere Begleitpersonen nehmen nicht am Kurs teil und halten sich auf eigene Gefahr am Kursort auf, außer in den Fällen von Nr. 1.
5. Für Schäden, die ein Kind anderen Kindern, der Anbieterin oder an den Räumen verursacht, gelten die gesetzlichen Regeln.

§ 10 Fotos, Datenschutz und Vertraulichkeit

1. Fotos oder Videos der Kinder entstehen nur mit gesonderter, jederzeit widerrufbarer Einwilligung (Fotoerlaubnis).
2. Personenbezogene Daten werden nur zur Durchführung des Kurses verarbeitet. Einzelheiten stehen in der Datenschutzerklärung.
3. Was Kinder im Kurs erzählen, behandelt die Anbieterin vertraulich. Die Grenzen der Vertraulichkeit, etwa bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, regelt die Verschwiegenheitserklärung.

§ 11 Präventives Angebot und Ausschluss vom Kurs

1. Der Kurs ist ein präventives, stärkendes Angebot. Er ersetzt keine Therapie, ärztliche Behandlung oder Diagnostik.
2. Der Lernerfolg hängt wesentlich von der Mitarbeit des Kindes ab. Ein bestimmter Erfolg wird daher nicht geschuldet.
3. Gefährdet ein Kind trotz Ansprache wiederholt sich selbst oder andere oder stört es den Kurs dauerhaft erheblich, kann die Anbieterin es nach Rücksprache mit den Eltern von weiteren Einheiten ausschließen.
4. In diesem Fall wird die Gebühr für nicht mehr besuchte Einheiten anteilig erstattet.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Mit der Anmeldung erkennen die Eltern diese AGB und die Datenschutzerklärung an.
3. Kursbeschreibungen werden sorgfältig erstellt. Offensichtliche Schreib- und Übertragungsfehler binden die Anbieterin nicht.
4. Die Anbieterin ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
5. Ist eine Bestimmung dieser AGB unwirksam, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.

Stand: November 2026